

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günter Eymael (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim I

Die **Kleine Anfrage 1213** vom 6. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Laut Presseberichten (u. a. „Die Welt“ vom 24. Januar 2008) gibt es in Deutschland wieder mehr Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sollen dort auch wieder mehr Mitarbeiter beschäftigt gewesen sein, nachdem zwischen 1998 und 2002 Personal abgebaut worden sein soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe (aufgeschlüsselt nach Form der Einrichtung) in jeweils welcher Trägerschaft gibt es derzeit im Landkreis Bad Dürkheim?
2. Wie hat sich die Zahl dieser Einrichtungen absolut und prozentual in den letzten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung und Trägerschaft) entwickelt?
3. Wie viele Beschäftigte stehen derzeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung) im Landkreis Bad Dürkheim unter Vertrag?
4. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in diesen Einrichtungen absolut und prozentual in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Landkreis Bad Dürkheim gibt es derzeit 13 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Form der Einrichtung	Träger
eine Familienferienstätte	sonstiger freier Träger
eine Erziehungsberatungsstelle gemäß § 16 SGB VIII	evangelischer Träger
eine Suchtberatungsstelle	evangelischer Träger
neun Einrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung	vier in katholischer Trägerschaft, eine in evangelischer Trägerschaft, vier in sonstiger freier Trägerschaft.
eine Einrichtung der Jugendarbeit *)	kommunaler Träger

*) Einrichtungen/Beschäftigte, die aus Landesmitteln gefördert werden.
Über nicht landesgeförderte Einrichtungen und/oder Beschäftigte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 2.:

Die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim – aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung und Trägerschaft – hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Art der Einrichtung	1997	2007	absolut	prozentual
Familienferienstätte	keine Angaben möglich			
Erziehungsberatungsstelle gemäß § 16 SGB VIII	1	1	keine Veränderung	
Suchtberatungsstelle	1	1	keine Veränderung	
Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29 bis 34 SGB VIII	7	9	+ 2	+ 28,57 %
Einrichtung der Jugendarbeit *)	keine Angabe möglich	1		

*) Einrichtungen/Beschäftigte, die aus Landesmitteln gefördert werden.
Über nicht landesgeförderte Einrichtungen und/oder Beschäftigte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Trägerschaft	1997	2007	absolut	prozentual
Evangelische	3	3	keine Veränderung	
Katholische	4	4	keine Veränderung	
Sonstige freie Träger	3	5	+ 2	+ 66,66 %
Kommunale	keine Angabe möglich	1		

Zu 3.:

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim stellt sich die Beschäftigungssituation wie folgt dar:

Art der Einrichtung	Beschäftigte
Familienferienstätte	keine Angaben möglich
Erziehungsberatungsstelle gemäß § 16 SGB VIII	4,59 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Suchtberatungsstelle	3,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Hilfen zur Erziehung gemäß § 29 bis 34 SGB VIII	154,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ)**)
Einrichtung der Jugendarbeit *)	zwei Beschäftigte *)

*) Einrichtungen/Beschäftigte, die aus Landesmitteln gefördert werden. Über nicht landesgeförderte Einrichtungen und/oder Beschäftigte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.
**) Vollzeitäquivalente gemäß der Betriebsurlaubnis.

Zu 4.:

Die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Art der Einrichtung	1997	2007	absolut	prozentual
Familienferienstätte	keine Angaben möglich			
Erziehungsberatungsstelle	5,25 VZÄ	4,59 VZÄ	0,66 VZÄ	- 13 %
Suchtberatungsstelle	2,0 VZÄ	3,0 VZÄ	1,0 VZÄ	+ 50 %
Hilfen zur Erziehung	124,0 VZÄ**)	154,0 VZÄ**)	+ 30,0 VZÄ**)	+ 24,2 VZÄ**)
Einrichtung der Jugendarbeit *)	keine Angaben möglich	2,0 *)		

*) Einrichtungen/Beschäftigte, die aus Landesmitteln gefördert werden.
Über nicht landesgeförderte Einrichtungen und/oder Beschäftigte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.
**) Vollzeitäquivalente gemäß der Betriebsurlaubnis.